

Anlage 1:

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse in der Fassung vom 26.3.2009

1.	§ 1 Absatz 2 Satz 2 werden die ersten beiden Worte „Sie können“ ersetzt durch „ Es kann “	Redaktionelle Änderung (Grammatik)
2.	In § 1 Abs. 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt. „ Die Beantwortung erfolgt in der Regel schriftlich. Für Anfragen in der Sitzung des Stadtrates gilt § 9. “	§ 1 nimmt das gesetzliche Anfragerecht auf und regelt Modalitäten. § 9 regelt Anfragen in einer Stadtratssitzung, aus diesem Grund ist der Bezug herzustellen.
3.	In § 3 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „ drei “ ersetzt.	Anpassung an § 43 Satz 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
4.	§ 3 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen	Nach der Rechtsprechung haben Fraktionen einen Anspruch auf Unterstützung durch sachliche und personelle Ausstattung ihrer Arbeit, die mit dem besonderen Status der Fraktionen begründet wird. Da Stadtratsarbeit ehrenamtliche Arbeit ist, ist eine Unterstützung eines einzelnen Stadtrates ein rechtlich unzulässiger Vorteil.
5.	In § 7 Absatz 2 Satz 3 wird die Wortgruppe „spätestens der übernächsten“ ersetzt durch „ der nächsten “	Die Änderung nimmt eine bisherige Übung auf und sieht vor, dass die Beratung in der nächsten folgenden Sitzung stattfinden soll.
6.	In § 7 Absatz 2 wird im letzten Satz hinter § 51 Absatz 4 Satz 1 eingefügt „ GO-LSA “	Redaktionelle Anpassung, der Gesetzesbezug muss vervollständigt werden
7.	In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort Stadtrates das Zahlwort „zwei“ eingefügt. Folgender Satz 2 wird eingefügt: „Die Reihenfolge der Anfragen bestimmt sich grundsätzlich nach dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.“ Folgender Satz 3 wird eingefügt: „Für die Beantwortung von Anfragen steht pro Sitzung grundsätzlich ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.“	Zeitmanagement und Sitzungsorganisation
8.	§ 12 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert: Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend	Zeitliche Begrenzung eines Wortbeitrages zur Geschäftsordnung
9.	In § 16 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt „ Ein während einer Stadtratssitzung ausgesprochener Verweis aus dem Sitzungssaal erstreckt sich auch auf die Fortsetzungssitzung“. Satz 3 wird zu Satz 4, Satz 4 zu Satz 5	Klarstellung, denn da es sich bei der Fortsetzungssitzung montags rechtlich um die Fortführung der Stadtratssitzung Donnerstag handelt, (eine Tagesordnung, eine Einladung) erfasst ein Verweis eines Stadtrates am Donnerstag auch die Sitzung am Montag. Dies wird hier klar gestellt. Systematisch ist die Einordnung als Satz 3 angezeigt.
10.	In § 16 Absatz 4 wird folgender Bezug geregelt: „Absatz 2 Satz 3 und § 55 Absatz 2 Sätze 2	Verweis des Besuchers, siehe 9.

	und 3 GO-LSA gelten entsprechend.“	
11.	In § 21 Absatz 1 wird „§ 19“ geändert in „ § 20 “	Redaktionelle Änderung
12.	§ 22 Absatz 2 wird das Wort „Ausländerbeirat“ ersetzt durch „Integrationsbeirat“	Redaktionelle Anpassung
13.	§ 25 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst „1. des Geschäftsbereiches des Büros des Oberbürgermeisters“	Redaktionelle Änderung (Organigramm)